



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

# Mitteilungsblatt

## der Pädagogischen Hochschule Steiermark

---

Studienjahr 2018/19

28.06.2019

60. Stück

---

## Curriculum für den Hochschullehrgang Tierschutz macht Schule

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule  
Steiermark vom 15.05.2019**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:  
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums **der**  
**Pädagogischen Hochschule Steiermark**  
gem. Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.  
vom 15.05.2019

Hochschullehrgang

**Tierschutz macht Schule**

ECTS-Anrechnungspunkte: 6  
Studienkennzahl: h 710 444  
Erstellungsdatum: 06.12.2018

## Inhaltsverzeichnis

I.	Qualifikationsprofil .....	3
II.	Allgemeine Bestimmungen.....	4
III.	Curriculum .....	5
IV.	Prüfungsordnung.....	10
V.	Schlussbemerkungen und Anhang.....	10

---

# I. Qualifikationsprofil

---

## 1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang „Tierschutz macht Schule“ bietet eine fachliche, didaktische und praktische Auseinandersetzung mit dem Thema Tierschutz. Mit diesem Hochschullehrgang wird einerseits der gesetzlichen Grundlage (Grundsatzverordnung Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung, Tierschutzgesetz), andererseits der Befürwortung durch den Landesschulrat für Steiermark (ab 1.1.2019 Bildungsdirektion) Rechnung getragen. Es korrespondiert der Wunsch, dass Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler zu einem entsprechend guten Umgang mit Tieren befähigen können mit dem Bedarf von Lehrpersonen, dies fachlich fundiert im Unterricht umzusetzen.

Der Hochschullehrgang ermöglicht die Aneignung von fachlichem Basiswissen über die Verhaltensweisen und Bedürfnisse der Tiere, die Schlussfolgerung auf einen guten Umgang und eine tiergerechte Haltung, das persönliche Erleben von zahlreichen Praxisbetrieben sowie das erlebnispädagogische Aufarbeiten des Themas Tierschutz. Ziel des Hochschullehrgangs ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine fachlich fundierte/pädagogische Qualifizierung zur Anwendung von Tierschutzwissen im eigenen Wirkungsfeld der Schule/Bildungsinstitution zu vermitteln. Dabei sollen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer ersten Phase mit den fachlichen Grundlagen in Theorie und Praxis beschäftigen, um diese dann in einem zweiten Schritt transferieren zu können und in ihrem Arbeitsumfeld praktisch umzusetzen. Die Ausbildung reagiert auf das Berufsfeld von Lehrenden, welche zunehmend Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem Tierbezug, Wissen über die Bedürfnisse von Tieren sowie mit verschiedensten kulturellen Hintergründen unterrichten. Der Hochschullehrgang bietet professionelle Grundlagen für den konstruktiven Umgang mit den daraus resultierenden Herausforderungen. Der Hochschullehrgang unterstützt Lehrende in ihrer Arbeit im Hinblick auf die individuelle und differenzierte Förderung der Lernenden bei der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, wie Aneignung von Grundverständnis über die Bedürfnisse von Tieren, Entscheidungs- und Handlungskompetenzen aufgrund von Verständnis sowie sozialer Kompetenz im Umgang mit Tieren. Die Tierschutzvermittlung bietet Strukturen, die besonders geeignet sind für einen fächerübergreifenden, projekt-, handlungs- und aufgabenorientierten Unterricht.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

## 2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

- Verein „Tierschutz macht Schule“:
  - Lea Mirwald, MSc (Geschäftsführung)
  - Dr. Cornelia Rouha-Mülleder (Beiratsvorsitzende)
  - DI Ines Jernej (Referentin für Erwachsenenbildung)
- Institut für Bildungswissenschaften der Pädagogischen Hochschule Steiermark (ausführende Organisationseinheit):
  - IL Mag. Dr. Werner Moriz
  - Mag. Sabine Juhart

## **Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien**

Der Hochschullehrgang „Tierschutz macht Schule“ wurde bereits fünf Mal an anderen pädagogischen Hochschulen Österreichs durchgeführt: 2010/2011 und 2012/2013 an der PH Oberösterreich und 2011/2012, 2013/2014 und 2017/2018 an der PH in Wien. Die Lehrgangsentwicklung orientiert sich an den Vorgaben des BMBWF.

---

## **II. Allgemeine Bestimmungen**

---

### **1. Organisationseinheit**

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Bildungswissenschaften und Bildungsforschung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter der Leitung von Herrn IL Mag. Dr. Werner Moriz angeboten wird, [mailto: bildungswissenschaften@phst.at](mailto:bildungswissenschaften@phst.at).

### **2. Geltungsbereich und Bedarf**

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

### **3. Gestaltung der Studien**

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

### **4. Umfang und Zeitplan**

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern und einen Arbeitsaufwand von 6 ECTS-Credits. Der Beginnzeitpunkt ist mit dem Wintersemester 2019 festgesetzt.

### **5. Abschluss**

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

### **6. Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien**

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium
- ein laufendes Lehramtsstudium
- eine abgeschlossene pädagogische Grundausbildung

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, sind folgende Reihungskriterien für die Aufnahme anzuwenden:

- Abgeschlossene pädagogische Ausbildung
- Termin der Anmeldung

### III. Curriculum

#### 1. Modul- und Lehrveranstaltungsraster

	LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte	
<b>TS1/ Einführung/ Heimtiere/ Nutztiere/</b>										
LV-Nr.	LV-Titel									
TS101	Einführung	pi	SE	WS	FW/FD	1	15	11,25	1,25	0,5
TS102	Heimtiere	pi	SE	WS	FW/FD	1,27	19	14,25	10,75	1
TS103	Nutztiere	pi	SE	WS	FW/FD	1,73	26	19,5	5,5	1
						4	60	45	17,5	2,5
<b>TS2/ Wildtiere/ Versuchstiere/ Ethik / Tierschutzdidaktik</b>										
LV-Nr.	LV-Titel									
TS201	Wildtiere	pi	SE	SS	FW/FD	2	30	22,5	2,5	1
TS202	Versuchstiere und Ethik	pi	SE	SS	FW/FD	1,4	21	15,75	3	0,75
TS203	Tierschutzdidaktik	pi	SE	SS	FW/FD	1,6	24	18	7	1
						5	75	56,25	12,5	2,75
<b>SUMMEN</b>					<b>9</b>	<b>135</b>	<b>101,25</b>	<b>30</b>	<b>5,25</b>	
<b>Abschlussarbeit</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein										0,75
<b>Hochschullehrgang gesamt</b>									<b>6</b>	

## 2. Curriculum – Modulbeschreibungen

<i>Hochschullehrgangstitel</i>						
<b>TIERSCHUTZ MACHT SCHULE</b>						
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i>						
<b>TS1/ EINFÜHRUNG; HEIMTIERE; NUTZTIERE</b>						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-ARP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
<b>2019/2020</b>	<b>1 Semester/ einmalig</b> während eines Musterstudien- verlaufs	<b>2,5</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>WS</b>	<b>Keine</b>	<b>Deutsch</b>
<i>Ziel dieses Moduls ist es, die Grundlagen des Tierschutzes in Österreich und die tiergerechte Haltung von Heim- und Nutztieren zu kennen.</i>						
<i>Bildungsziele:</i>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden sind mit den wesentlichen Begriffsdefinitionen aus dem Bereich des Tierschutzes und der Tierhaltung vertraut und verfügen über Grundkenntnisse zur Tierschutzlandschaft in Österreich.</li> <li>• Die Studierenden besitzen Kenntnisse über das österreichische Tierschutzgesetz.</li> <li>• Die Studierenden kennen die natürlichen Verhaltensweisen und die Bedürfnisse von Heimtieren und wissen über Haltungsformen Bescheid.</li> <li>• Sie sind mit dem richtigen Umgang mit Heimtieren vertraut und haben erste Eindrücke für eine kindgerechte Heimtier-Wissensvermittlung gewonnen.</li> <li>• Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für das Verhalten und die Bedürfnisse von Nutztieren und Pferden und erkennen tiergerechte Haltungssysteme.</li> <li>• Sie können die eigenen Gewohnheiten als Konsumentin bzw. Konsument begründend darlegen und wissen über Kennzeichnungen tierischer Produkte Bescheid.</li> </ul>						
<i>Inhalt(e):</i>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden erhalten eine Einführung in den komplexen Bereich des Tierschutzes und der Tierschutzbildung. Zusätzlich soll der Tierschutz vom Artenschutz abgegrenzt werden.</li> <li>• Gemeinsam mit den Studierenden wird das bestehende Wissen evaluiert und individuelle Ziele für diesen Hochschullehrgang festgelegt.</li> <li>• Neben einer Einführung in das Tierschutzgesetz findet die erste Exkursion statt, um Tierschutz in der Praxis zu erleben.</li> <li>• Die Studierenden erhalten Wissen über das natürliche Verhalten von Heimtieren. Dabei umfasst das Spektrum sowohl die beliebten Heimtiere Hund und Katze, aber auch Nagetiere, Vögel, Reptilien und Amphibien werden behandelt. Zusätzlich wird ein erster Einblick in die Erlebnispädagogik gegeben. Dabei entwickeln Studierende ihren persönlichen Zugang zur Vermittlung von Tierschutzwissen.</li> <li>• Studierenden wird Wissen über die wichtigsten Nutztierarten vermittelt: Rind, Geflügel, Ziege, Schaf und Schwein. Zusätzlich wird auch das Pferd thematisiert. Im Zentrum stehen das natürliche Verhalten dieser Tierarten, der richtige Umgang mit ihnen sowie wichtige Rückschlüsse auf deren Haltung.</li> <li>• Neben den Fakten zu den Nutztieren und der Vermittlung von Nutztier-Tierschutzwissen für den eigenen Unterricht wird auch das Thema Konsum aufgegriffen. Der Fokus liegt dabei auf dem Zusammenhang zwischen Konsumverhalten und den dahinterstehenden Haltungsbedingungen.</li> <li>• Im Rahmen dessen werden die persönlichen Möglichkeiten und die daraus resultierende Verantwortung beim Einkauf reflektiert.</li> <li>• Das Modul wird durch eine Exkursion zu einem landwirtschaftlichen Betrieb abgerundet.</li> </ul>						

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls

- kennen die relevanten Begriffe aus dem Bereich Tierschutz.
- verfügen über Grundkenntnisse zur Tierschutzlandschaft in Österreich.
- entwickeln ein Verständnis für die Verhaltensweisen und die Bedürfnisse von Heimtieren.
- kennen tiergerechte Formen der Heimtierhaltung.
- wissen über den richtigen Umgang mit Heimtieren Bescheid.
- sind mit dem Verhalten und den Bedürfnissen von Nutztieren und Pferden vertraut.
- kennen tiergerechte Haltungssysteme für Nutztiere und Pferde.
- haben erlebnispädagogische Methoden zur spielerischen Vermittlung von Tierschutzwissen erarbeitet.
- können die eigenen Gewohnheiten als Konsumentin bzw. Konsument begründend darlegen.
- sind mit Kennzeichnungen tierscher Produkte vertraut.

**Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:**

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der zweistufigen Beurteilungsskala.

**Lehr- und Lernformen:**

Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile

**Literatur:**

Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile

**Lehrveranstaltungen**

Abk.	LV/ Name:	LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte
TS101	Einführung	pi	SE	WS	FW/FD	1	15	11,25	1,25	0,5
TS102	Heimtiere	pi	SE	WS	FW/FD	1,27	19	14,25	10,75	1
TS103	Nutztiere	pi	SE	WS	FW/FD	1,73	26	19,5	5,5	1
<b>Summen</b>						4	60	45	17,5	2,5



**TIERSCHUTZ MACHT SCHULE****TS2/ WILDTIERE; VERSUCHSTIERE; ETHIK; TIERSCHUTZDIDAKTIK**

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-ARP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
<b>2019/2020</b>	<b>1 Semester/ einmalig</b> während eines Musterstudien= verlaufs	<b>2,75</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>SS</b>	<b>Keine</b>	<b>Deutsch</b>

*Ziel des Moduls ist es, das Verhalten von Wildtieren, den ethischen Umgang mit Tieren und Tierschutzdidaktik zu kennen.*

**Bildungsziele:**

- Die Studierenden kennen das Verhalten und die Bedürfnisse von Wildtieren und deren tiergerechte Haltungssysteme.
- In Exkursionen lernen die Studierenden wichtige Institutionen (Zoo, Auffangstation) kennen und entwickeln Zugänge und Methoden zur Vermittlung von Wildtierwissen im Unterricht.
- Die Studierenden sind mit dem Verhalten und den Bedürfnissen von Versuchstieren vertraut und haben Alternativen zu Tierversuchen kennen gelernt.
- Sie können eine Unterrichtseinheit zum Thema Tierschutz planen und umsetzen.

**Inhalt(e):**

- Es werden verschiedene Fragestellungen zu Wildtieren behandelt. Dabei wird der tierfreundliche Umgang mit Wildtieren diskutiert, die auftretenden Probleme zwischen Wildtier und Mensch und das richtige Verhalten des Menschen in der Natur werden zur Sprache gebracht. Die Jagd und deren Zusammenhang mit dem Tierschutz und eine kind- und jugendgerechte Vermittlung des Gelernten an Schülerinnen und Schüler ist weiterer Inhalt der Lehrveranstaltung.
- Es werden zahlreiche Exkursionen vorgenommen, um den Studierenden vor Ort einen Einblick in die Haltung und den Umgang mit Wildtieren zu geben.
- Es werden grundlegende Fragen über den Einsatz von Versuchstieren beleuchtet und über ihre Verwendung in der Forschung diskutiert. Die ethischen Aspekte werden besprochen und die österreichische Tierversuchstatistik wird vorgestellt. Ein zentraler Teil ist auch das 3 R Prinzip und die damit verbundenen Möglichkeiten, den Versuchstieren das Leben so angenehm wie möglich zu gestalten. Zusätzlich werden Alternativmethoden zu Tierversuchen vorgestellt.
- Es wird die ethische Perspektive des Tierschutzes beleuchtet und ethische Begründungen für Tierhaltung und Tiernutzung werden diskutiert. Für die Vermittlung dieser ethischen Komponente des Tierschutzes bieten sich auch Unterrichtsfächer wie Religion und Ethik an. Dazu werden Impulse für den eigenen Unterricht angeboten.
- Da Tierschutz häufig emotional diskutiert wird, haben die Studierenden die Möglichkeit sich mit geeigneten Kommunikationsstrategien und der Bedeutung von wissenschaftlich fundiertem Tierschutzwissen auseinanderzusetzen.
- Zusätzlich wird das Gelernte für den Einsatz im Unterricht aufgearbeitet und es werden eigene pädagogische Konzepte erstellt. Dadurch wird das persönliche Repertoire an Vermittlungsmethoden ergänzt und erweitert. Die Studierenden präsentieren eine Unterrichtseinheit zum Thema Tierschutz.

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls

- erwerben Kenntnisse über das Verhalten und die Bedürfnisse von Wildtieren
- kennen wildtiergerechte Haltungssysteme und deren Umsetzung in anerkannten Institutionen
- haben ihre persönlichen Zugänge und Methoden zur Vermittlung von Wildtiertierwissen im Unterricht erarbeitet
- kennen das Verhalten und die Bedürfnisse von Versuchstieren
- wissen über Alternativen zu Tierversuchen Bescheid
- kennen Werkzeuge zur Vermittlung von Wissen über Versuchstiere
- haben Einblick in die Themen Ethik und Tierschutz und kennen Beispiele angewandter Tierschutzethik
- kennen die Bedeutung von wissenschaftlich fundierter Tierschutzvermittlung
- sind mit erlebnispädagogischen Methoden für den Tierschutzunterricht vertraut
- haben sich ein breites Repertoire an Vermittlungsinstrumenten erarbeitet
- haben ihre persönlichen Konzepte für ihren eigenen Tierschutzunterricht entwickelt

**Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:**

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der zweistufigen Beurteilungsskala.

**Lehr- und Lernformen:**

Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile

**Literatur:**

Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile

**Lehrveranstaltungen**

Abk.	LV/ Name:	LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte
TS201	Wildtiere	pi	SE	SS	FW/FD	2	30	22,5	2,5	1
TS202	Versuchstiere und Ethik	pi	SE	SS	FW/FD	1,4	21	15,75	3	0,75
TS203	Tierschutzdidaktik	pi	SE	SS	FW/FD	1,6	24	18	7	1
<b>Summen</b>						5	75	56,25	12,5	2,75

---

## IV. Prüfungsordnung

---

### 1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüber hinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Richtlinie zur Durchführung und Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zu entnehmen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) als auch der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) sowie dem Hochschulgesetz (i.d.g.F.).

### 2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

### 3. Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

- 1) Die Abschlussarbeit ist die Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation eines eigenständigen Tierschutzunterrichtes an einer Schule/Bildungseinrichtung. Sie umfasst einen Workload von 0,75 ECTS-Credits/18,75 Arbeitsstunden.
- 2) Abschlussprojekte sind Einzelarbeiten.
- 3) Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt nach der 5stufigen Notenskala.
- 4) Weitere Informationen werden von der Hochschullehrgangssleitung bekannt gegeben.

### 4. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester.

---

## V. Schlussbemerkungen und Anhang

---

### 1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

### 2. Kontakt

Institutsleitung Mag. Dr. Werner Moriz

Mailto: [werner.moriz@phst.at](mailto:werner.moriz@phst.at)

Lehrgangssleitung Mag. Sabine Juhart,

Mailto: [sabine.juhart@phst.at](mailto:sabine.juhart@phst.at)